

Stadt Haan
Niederschrift über die
5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan
am Donnerstag, dem 09.06.2016 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:40

Vorsitz

Stv. Petra Lerch

CDU-Fraktion

Stv. Vincent Endereß
Stv. Udo Greeff
Stv. Gerd Holberg
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Marion Klaus
Stv. Ulrich Klaus
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus

Vertretung für Stv. Bernd Stracke
bis 18:30 Uhr

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Annegret Wahlers

GAL-Fraktion

Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

Stv. Frank Scheler

Vertretung für Stv. Ulrich Schwierzke

Schriftführer

Frau Elke Hallmann

Verwaltung

StVR Doris Abel

Beigeordneter Engin Alparslan

1. Beigeordnete Dagmar Formella

VA Marion Macias-Bittner

Herr Torsten Rekindt

StORR Michael Rennert

StOVR Gerhard Titzer

VA Wolfgang Voos

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Gäste

Stv. Robert Abel

örtliche Rechnungsprüfung

Herr Harald Beier

Herr Udo Ehscheid

Frau Angelika Klose

Herr Reinhard Kniep

Frau Kirsten Müller

Frau Anke Rodewald

Die Vorsitzende Petra Lerch eröffnet um 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Stv. Lukat stellt den Antrag, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den Punkt „Krankentransportwesen“ zu erweitern. Der Antrag wird einstimmig angenommen und als TOP 1.1 beraten.

Öffentliche Sitzung

1./ Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014/ Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: 14/021/2016

Protokoll:

Stv. Lukat bittet um Erläuterung des Beschlussvorschlages, da dieser für die WLH-Fraktion unstimmg sei. Auch Stv. Niklaus möchte erläutert bekommen, wie das Rechnungsprüfungsamt nach den Diskussionen im Zusammenhang mit den Gebühren für den Rettungsdienst und Krankentransport ein uneingeschränktes Testat erteilen konnte. Herr Beier erklärt, dass sich das Testat auf diesen Jahresabschluss beschränkt. Bei dieser Prüfung betrug die Wesentlichkeitsgrenze ca. 600.000 €. Die Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit den Gebühren belaufen sich auf ca. 300.000 € und sind somit für diese Prüfung nicht wesentlich (s. S. 20 weiße Seiten). Die Prüfung der Buchhaltung hat zu keinen Feststellungen geführt. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder des Ausschusses ein eigenes Testat, das von dem des Rechnungsprüfungsamtes abweichen kann, erstellen können.

Nachdem Stv. Zipper daran erinnert hat, dass der Rat für den Jahresabschluss 2013 dem Bürgermeister noch keine Entlastung erteilt hat, erklärt Herr Beier, dass auch für den Jahresabschluss 2014 die Entlastung erneut zurückgestellt werden kann.

Stv. Wetterau schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu teilen. Die CDU-Fraktion würde Punkt 1 und 2 zustimmen und bei Punkt 3 wie beim Jahresabschluss 2013 verfahren.

Stv. Lukat weist darauf hin, dass ihres Erachtens die ordnungsgemäße Buchführung nicht bestätigt werden kann, da nach Aussage des Prüfungsamtes für den Bereich Gebühren keine prüffähigen Unterlagen vorlagen. Herr Beier erwidert, dass bei der Prüfung eines Jahresabschlusses das gesamte Finanzverfahren in die Prüfung einbezogen wird und der Bereich Gebühren nur einen Teilbereich darstellt.

Stv. Rehm schlägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem kompletten Beschlussvorschlag zustimmen soll. Der Rat hat die Möglichkeit, einen anderen Beschluss zu fassen.

Auf Nachfrage von Stv. Niklaus, warum der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes nicht gesiegelt ist, erklärt Herr Beier, dass diese Vorschrift für die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer gilt, bei einer Prüfung nach NKF ist diese Vorgehensweise nicht gefordert.

Ergänzend zu der vorgelegten Tischvorlage in Sachen Friedhofsgebühren erläutert Herr Voos auf Nachfrage von Stv. Lukat, dass die unterschiedlichen Zahlen der zeitlichen Abfolge geschuldet sind. Bei der Haushaltsplanaufstellung lagen die Zahlen der Verrechnung noch nicht vor. Diese wurden im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses erstellt. Auf Nachfrage von Stv. Niklaus, warum die Vorgaben bei der körperlichen Inventur nicht beachtet wurden, führt Herr Voos aus, dass mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz ein Zeitrahmen von 5 Jahren vorgesehen wurde. Man habe daher ab 2013 gerechnet und die Planung bis 2018 erstellt. Die zuständige Prüferin ergänzt, dass die Frist zwar überschritten wurde, in der Anlagenbuchhaltung aber nachvollzogen werden konnte, dass eine korrekte Inventarisierung und Abschreibung erfolgt.

Stv. Lukat erklärt für die WLH-Fraktion, dass sie dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zustimmen wird. Das Wahlverhalten im Rat ist offen. Stv. Zipper kann sich für die FDP-Fraktion das Ergebnis der Prüfung zu eigen machen. Stv. Niklaus weist für die SPD-Fraktion darauf hin, dass sie Punkt 1 und 2 zustimmen, Punkt 3 hingegen ablehnen werden.

Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) einstimmig

zu 2.) einstimmig

zu 3.) 4 Ja- und 11 Nein-Stimmen

1.1/ Krankentransportwesen

Protokoll:

Stv. Lukat berichtet von einem Gespräch mit dem Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes des Kreises Mettmann, Herrn Jarzobek, in Sachen Kreisleitstelle. In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass die Kreisleitstelle derzeit nicht in der Lage ist, kurzfristig alle 10 kreisangehörigen Städte aufzuschalten. Stv. Lukat bemerkt, dass die Leitstellengebühr erstmalig in die Gebührenberechnung aufgenommen wurde. Sie bittet um Auskunft, ob dies rechtlich korrekt sei.

Zur Klarstellung weist der zuständige Prüfer auf folgendes hin:

Zum Einen gibt es die Leitstellenumlage. Diese wird auf der Grundlage der „Leitstellensatzung“ des Kreises für die Inanspruchnahme der Leitstelle (jede Beteiligung der Leitstelle bei einem Einsatz im Rettungs- und Krankentransportdienst sowie einem Einsatz des Notarztes) bei der Durchführung des Rettungsdienstes im gesamten Kreisgebiet von den Trägern der Rettungswachen und dem Träger des Notarztsystems erhoben. Als Maßstab werden hier die Kranken- und die Notfalltransporte aller kreisangehörigen Städte sowie die Notarzteinsätze des Kreises zuzüglich der jeweiligen Fehl- und Falscheinsätze herangezogen. Nach hiesigem Kenntnisstand wird die Leitstellenumlage seit Jahren von den Kostenträgern als Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnungen für den Krankentransport und die Notfallrettung der ka. Städte anerkannt.

Zum Anderen gibt es die Kosten der Aufschaltung auf die Kreisleitstelle. Hier werden nur den aufgeschalteten Städten (derzeit Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath) zusätzlich zur Leitstellenumlage die Personal- und Sachkosten der Kreisleitstelle in Rechnung gestellt, die ihr bei der Aufgabenwahrnehmung der Fernmeldezentralen der Feuerwehren aus den vorgenannten Städten entstehen.

Herr Rennert bestätigt die Ausführungen des Prüfers. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass bisher die Kosten für den Zentralisten von den Krankenkassen anerkannt wurden.

Herr Beier teilt zum Sachstand der Ermittlung von Zahlenmaterial für die Gebühreneinnahmen im letzten Quartal 2015 mit, dass die gelieferten Zahlen erst nach einer noch durchzuführenden Schulung der Mitarbeiterin korrekt zugeordnet werden können. Erst danach ist das Prüfungsamt in der Lage, darzustellen, in welcher Größenordnung Minder- bzw. Mehreinnahmen aus dem verspäteten Inkrafttreten der Gebührensatzung für den Zeitraum September bis November 2015 entstanden sind.

Stv. Wetterau kündigt einen Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Haan an. Danach soll zukünftig eine weitere Aufgabe des Prüfungsamtes die Prüfung von Gebührenbedarfsberechnungen und Kostenrechnungen sein.

2./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es werden keine Anfragen gestellt.

3./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.